

Grundsatzerklärung für die Beachtung von Kernarbeitsnormen, angelehnt an die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten und Arbeitsnormen im Rahmen der FSC®- bzw. PEFC-Zertifizierung

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Fürstenberg-THP GmbH, Hochstr. 2, 78183 Hüfingen
Fürstenberg-THP GmbH bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen und erklärt hiermit:

Wir sorgen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Durch

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- zulassen staatlicher und anderer Kontrollen (z. B. durch Berufsgenossenschaften und Aufsichtsorgane)
- bereitstellen erforderlicher Sicherheitsausrüstung
- regelmäßige Überwachung und Instandhaltung von Arbeits- und Betriebsmitteln so dass von ihnen keine Gefährdungen ausgehen
- regelmäßige Mitarbeiterschulungen bzw. -unterweisungen
- Dokumentation von Abweichungen und Vorfällen (z. B. Unfälle) sowie von durchgeführten präventiven und korrigierenden Maßnahmen
- Motivation unsere Beschäftigten innerhalb und außerhalb des Betriebs zu sicherheits- und gesundheitsbewusstem Verhalten

Wir setzen keine Kinderarbeit ein:

- Es werden keine Arbeitnehmenden unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
- Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
- Wir verbieten und distanzieren uns von den schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie Sklaverei, Menschenhandel mit Kindern, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit, Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie Einsatz von Kindern für Prostitution, Pornografie oder illegale Tätigkeiten wie Drogenhandel.

| | | |
|---|--------------------------|---|
| Name in Druckbuchstaben Stefanie Holland | Funktion Kfm. Leitung | Datum 02.01.2024 (V3) ersetzt V2 vom 23.01.2023 |
| Bekanntgegeben am: 02.01.2024 | | Bekanntgabe durch: Veröffentlichung Homepage |

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

- Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab, insbesondere Diskriminierung aufgrund von ethnischer, sozialer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder politischer Anschauung.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Arbeitnehmende können Arbeitnehmenden-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Wir respektieren die volle Freiheit der Arbeitnehmenden-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmenden-Organisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.
- Arbeitnehmende erfahren bei der Ausübung obiger Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung und wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

| | | |
|---|---|---|
| Name in Druckbuchstaben Stefanie Holland | Funktion Kfm. Leitung | Datum 02.01.2024 (V3) ersetzt V2 vom 23.01.2023 |
| Bekanntgegeben am: 02.01.2024 | Bekanntgabe durch: Veröffentlichung Homepage | |